

Sachkommission des Gemeinderats Wädenswil

Mitglieder

Charlotte M. Baer, Präsidentin

Peter Dolder, Vizepräsident

Hans Peter Andreoli

Fredy Haab

Rita Hug

Willy Rüegg

Michael Vogt

Bericht und Antrag zur Weisung 2 **Ersatz Autodrehleiter der Feuerwehr (ADL)**

Bericht

Die Wädenswiler Feuerwehr ist seit 1984 im Besitz einer stets einwandfrei gewarteten 25m Autodrehleiter (ADL). Nun ist das Gerät am Ende seiner auf 25 Jahre veranschlagten Lebensdauer angelangt. Demnächst werden unvermeidbare und kostspielige Reparaturen und Revisionen fällig. Die gealterte Elektronik, welche die Steuerung des Fahrzeugs reguliert, stellt ebenfalls ein nicht zu unterschätzendes Sicherheitsdefizit dar.

In Anbetracht dessen stehen zwei Fragen im Vordergrund: Braucht die Stadt Wädenswil überhaupt ein solches Fahrzeug, für welches ein Kredit von CHF 1'170'00 beantragt wird? Und: Soll eine Neuanschaffung getätigt oder die bestehende ADL repariert werden?

Sowohl der Stadtrat als auch der Kommandant der Feuerwehr Wädenswil monieren, dass Wädenswil mit seinem städtischen Dorfkern und den vielen Wohnüberbauungen in Dorfnähe und in der Au ein grosses Potenzial an gefährdeten Objekten aufweist. Mit zahlreichen Heimen und Schulen verfügt die Stadt ausserdem über Gebäude mit sehr hoher Personendichte. Hinzu kommen über 70 teils abgelegene Bauernhöfe und verschiedene Gewerbe- und Industriebetriebe, welche der Störfallverordnung unterliegen und ebenfalls ein Gefährdungspotenzial darstellen. Zwar befindet sich die nächstgelegene ADL in Horgen; ist diese im Ernstfall jedoch nicht verfügbar (Revision, bestehender Einsatz), würde es zu lange dauern, bis von auswärts entsprechende Unterstützung vor Ort wäre. Auch der innerkantonale Vergleich bezüglich Siedlungs- und Bevölkerungsgrösse zeigt, dass ein Höhenrettungsgerät für Wädenswil notwendig ist. Dabei steht eine Neuanschaffung klar im Vordergrund. Eine Revision der vorhandenen ADL wäre zu kostspielig und die Zuverlässigkeit nicht garantiert. Zudem können Ersatzteile teilweise nicht mehr beschafft werden. Die Gebäudeversicherung Zürich (GVZ), welche die neue ADL voraussichtlich zu 50% subventionieren wird, bestätigt diese Einschätzung der Verantwortlichen.

Die vorgesehene ADL entspricht im Wesentlichen den heutigen GVZ-Normfahrzeugen mit einer 30m Leiter und einer Gelenkleiter mit Teleskop; zusätzlich ist das Fahrzeug mit einem Allradantrieb (4x4) ausgerüstet. Die Bruttokosten belaufen sich auf total CHF 1'170'000, wobei CHF 70'000 auf den 4x4-Antrieb entfallen. Obwohl dieser möglicherweise von der GVZ nicht subventioniert wird, sind sich Stadtrat, Feuerwehrkommandant und Sachkommission einig, dass ein Höhenrettungsgerät nur dann seinen Zweck vollumfänglich erfüllt, wenn es auch bei kritischen Strassenverhältnissen (bspw. Rutschgefahr im Wädenswiler Berg) problemlos bis an die Brandobjekte heranfahren kann. Demzufolge kann mit einer Subventionierung durch die GVZ von (mindestens) CHF 550'000 gerechnet werden; die Nettoanschaffungskosten der Stadt Wädenswil belaufen sich folglich auf CHF 620'000. Aus dem Verkauf der alten ADL kann vermutlich auch noch ein kleinerer Betrag gelöst werden. Der Unterhalt des Fahrzeuges hat die Stadt selber zu berappen. Bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 3% in den kommenden 25 Jahren ergeben sich Amortisations- und Zinskosten von CHF 28'412 jährlich (nach degressiver Abschreibungsmethode).

Antrag

Die Sachkommission ist einhellig der Auffassung, dass Wädenswil als Wohnstadt und drittgrösste Metropole am Zürichsee eine gut ausgerüstete Feuerwehr braucht. Eine neue ADL mit 4x4-Antrieb gehört daher zum Notbedarf. Die einstimmige Sachkommission beantragt dem Gemeinderat Zustimmung zur Weisung 2.

Wädenswil, 27. Juni 2010

Sachkommission Wädenswil

Die Präsidentin:



Charlotte M. Baer